



Datenschutzhinweise

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bogel e.V. und die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Ansprüche und Rechte.

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung sowie die Kontaktdaten des Ansprechpartners für den Datenschutz	Verantwortlich für die Datenverarbeitung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bogel e.V. Am Bahndamm 1 56357 Bogel Ansprechpartner für den Datenschutz Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bogel e.V. Hauptstr. 4 56357 Bogel E-Mail: datenschutz@feuerwehr-bogel.de
Den Zweck und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten	Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft und der damit verbundenen Fördervereinstätigkeiten. Diese sind z.B. Vorname und Name, Anschriften, Kontaktdaten, Mitgliedschaftsstatus, Ehrungen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag und darüber hinaus gehende Spenden sowie ggf. Bankverbindungen im Rahmen des erteilten Sepa-Basis-Mandats. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der DSGVO und des Bundes Datenschutzgesetzes (BDSG). Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel. 6 Abs. 1 Buchstabe d) und Buchstabe e) DSGVO und unserer Satzung verarbeitet.
Empfänger oder Kategorien von Empfänger von personenbezogenen Daten	Innerhalb des Vereinsvorstandes erhalten diejenigen Funktionen Ihre Daten, die diese zum Zweck der Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft benötigen. Die Weitergabe von Daten oder die Erteilung von Auskünften an Dritte ist nicht vorgesehen, bzw. Bedarf dies Ihrer vorherigen Zustimmung.
Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation	Ihre Daten werden nicht in ein Drittland oder an internationale Organisationen übermittelt.
Dauer der Datenspeicherung von personenbezogenen Daten	Sofern erforderlich, verarbeiten und speichern wir personenbezogene Daten für die Dauer Ihrer Vereinsmitgliedschaft. Darüber hinaus bestehen verschiedene Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese ergeben sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen umfassen zwei bis zehn Jahre. Des Weiteren beurteilen wir die Speicherdauer zusätzlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die sich z.B. aus den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ergeben und i.d.R. drei Jahre betragen.
Ihre Rechte in Verbindung mit der Datenspeicherung von personenbezogenen Daten	Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung von Daten (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Lösichung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und das Recht



	auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Im Rahmen des Auskunfts- und des Löschungsrechts gelten die Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Über diese zuvor genannten Vorschriften hinaus, haben Sie ein Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG) bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Dieses können Sie in Rheinland-Pfalz z.B. unter www.datenschutz.rlp.de ausüben.
Ihr Recht auf Widerspruch bei der Verarbeitung personenbezogener Daten	Sie haben das Recht aus persönlichen Gründen gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Bei einem Widerspruch werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Dies setzt voraus das kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung der Daten besteht, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Zahlungsbedingungen mittels Sepa-Direct-Debit Mandat

Ihr Sepa-Lastschriftmandat führen wir als Sepa-Direct-Debit Mandat. Die Ankündigungszeit (Pre-Notification) von mindestens 14 Tage vor dem ersten Einzug verkürzt sich für alle weiteren folgenden wiederkehrenden oder auch erteilten einmaligen Einzüge auf zwei Werkstage.

Zahlungsempfänger	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bogel e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE22ZZZ00001308685
Mandatsreferenz	Wird Ihnen 14 Tage vor dem ersten Einzug schriftlich mitgeteilt

Wiederkehrende Zahlung

Ich/wir haben mit Sepa-Basis-Mandat bis auf Widerruf den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bogel e.V. ermächtigt, den Beitrag aus dem Aufnahmeantrag jährlich zum 15. Juli eines jeden Jahres (oder folgendem Werktag) von meinem/unserem hinterlegten Konto per Lastschrift einzuziehen. Eine Verpflichtung zur Einlösung seitens des Kreditinstitutes besteht nicht. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften gehen zu meinen/unseren Lasten. Mit Überführung in das Sepa-Direct-Debit Mandat (nach dem ersten regulären Einzug mit 14 Tage Vorankündigung) verkürzt sich die Mitteilungspflicht für Änderungen am Lastschriftmandat (unter anderem Beitragshöhe, neue Kontonummer, Zahlungsdatum) auf zwei Werkstage vor dem nächsten Einzug (Direct-Debit Mandat).

Einmalige Zahlung

Ich/wir ermächtigen den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bogel e.V. einmalige Zahlungen von meinem/unserem hinterlegten Konto per Lastschrift einzuziehen. Grundlage für den Einzug ist eine zugestellte Rechnung. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften gehen zu meinen / unseren Lasten. Die Rechnung gilt als Pre-Notification; der Lastschrifteinzug erfolgt zwei Werkstage nach zugestellter Rechnung (Sepa-Direct-Debit Mandat).